

Antrag 15/I/2026

UBV LDS, Jusos BRB

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Verurteilung darf kein Schlusstrich sein

1 Täter*innen von häuslicher Gewalt werden nach ei-
2 ner Verurteilung verpflichtet an Gewaltpräventions-
3 maßnahmen teilzunehmen.
4 Dabei ist auf eine fachlich anerkannte, geschlech-
5 tersensible und interdisziplinäre Ausgestaltung der
6 Maßnahmen zu achten.

7

8 **Begründung**

9 Häusliche Gewalt ein stellt ein schwerwiegendes
10 gesellschaftliches Problem dar, das häufig nicht mit
11 einer einmaligen Tat endet. Studien und Praxiser-
12 fahrungen zeigen, dass ohne gezielte Interventio-
13 nen ein erhöhtes Risiko für Wiederholungstaten be-
14 steht. Eine strafrechtliche Verurteilung allein ist da-
15 her nicht ausreichend, um Betroffene nachhaltig zu
16 schützen und weitere Gewalt zu verhindern.
17 Ziel ist es, durch verbindliche und qualifizierte
18 Nachsorgeangebote das Risiko erneuter Gewaltta-
19 ten nachhaltig zu reduzieren, Täter*innenverant-
20 wortung zu fördern und den Schutz der Betroffenen
21 langfristig zu verbessern. Hierzu sollen insbeson-
22 dere Täter*innenarbeit und Präventionsprogramme
23 nach einer Verurteilung systematisch unterstützt,
24 ausgebaut und – soweit rechtlich möglich – ver-
25 pflichtend in bestehende Straf- und Bewährungs-
26 strukturen integriert werden.